



Unternehmensspenden beim NABU Baden-Württemberg

Leitlinien zum Umgang mit Zuwendungen von Unternehmen und deren Stiftungen

Der NABU Baden-Württemberg versteht Umwelt- und Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bürgerinnen und Bürger, Parteien und Verbände, aber auch Wirtschaftsunternehmen sollen ihren Teil dazu beitragen, die Natur zu schützen und zu erhalten.

Um das zu erreichen, ist der NABU in stetigem Austausch mit den unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen. Im Gespräch und in der Zusammenarbeit insbesondere auch mit Unternehmen sieht der NABU die Chance, viel für die Natur zu bewirken.

Eine von zahlreichen Möglichkeiten, wie sich Unternehmen im Naturschutz engagieren können, ist die

Finanzierung von Naturschutzprojekten, etwa durch eine Spende an den NABU.

Spenden von Unternehmen führen jedoch immer wieder zu Nachfragen: Lässt sich der NABU kaufen? Verschafft der NABU dem Geldgeber ein grünes Deckmäntelchen, indem er die Spende annimmt?

Die Entscheidung über die Annahme einer Spende trifft der NABU stets im Einzelfall und unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes. Mit diesem Papier legt der NABU Baden-Württemberg die zugrunde liegenden Leitlinien fest, an denen er sich bei der Entscheidung orientiert.

Für den NABU Baden-Württemberg sind die folgenden drei Grundsätze zentral:

- ✓ **Transparenz**
Mit welchen Unternehmen der NABU Baden-Württemberg gemeinsame Projekte durchführt und von welchen er Spenden annimmt, stellt der NABU Baden-Württemberg im Internet sowie im Jahresbericht dar. Dabei macht er auch die Zielsetzung der Zusammenarbeit oder der Spende transparent.
- ✓ **Unabhängigkeit**
Der NABU Baden-Württemberg kommuniziert allen Geldgebern aus der Wirtschaft unmissverständlich, dass eine Spende keinen Einfluss auf die Positionen und die inhaltliche Arbeit des NABU haben kann. Der NABU wird geldgebende Unternehmen keinesfalls von öffentlicher Kritik ausnehmen. Wenn einer Zuwendung eine Gegenleistung des NABU gegenübersteht, macht der NABU diese Gegenleistung transparent, etwa wenn er das Unternehmen im Gegenzug im Bereich Nachhaltigkeit berät. Dies gilt insbesondere bei Sponsoring- und Kooperationsvereinbarungen.
- ✓ **Wertungsfreiheit**
Durch die Annahme einer Spende oder die Zusammenarbeit mit einem Unternehmen trifft der NABU keinerlei Aussagen über die Nachhaltigkeit und die Naturschutzaffinität des Unternehmens.

Gründe für die Ablehnung von Unternehmensspenden

Vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung schließt der NABU Baden-Württemberg die Annahme von Spenden von Unternehmen aus, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes in einem der folgenden Geschäftsfelder erwirtschaften. Dies gilt auch für Zuwendungen von Stiftungen dieser Unternehmen.

- Herstellung von Atomtechnologie oder Betrieb von Atomkraftwerken
- Entwicklung und Produktion von Agrochemie wie Kunstdünger und Biozide
- Herstellung, Vertrieb oder Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut
- Entwicklung, Herstellung, Vertrieb oder Verwendung von Waffen und Rüstungsgütern
- Herstellung von Tabakwaren
- Anbieter von hartem Glücksspiel¹
- Verletzung der Menschenwürde
- Energieversorgungsunternehmen mit einem Anteil fossiler Brennstoffe an der Erzeugungskapazität von mehr als 50 Prozent und jeweiligem nationalen Marktanteil von über zehn Prozent.

Weiter schließt der NABU Spenden von Unternehmen aus, die – unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit – mit den Zielen des NABU unvereinbare Geschäftspraktiken einsetzen.

Über die Annahme einer Spende entscheidet im Zweifelsfall der Landesvorstand.

¹ Nach Definition der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind „harte Glücksspiele“ aufgrund des hohen Suchtpotenzials besonders gefährlich. Dazu zählen vor allem Spiele mit schneller Spielabfolge wie Geldspielautomaten und Kasinospiele.

Kontakt

NABU Baden-Württemberg, Uwe Prietzel, Geschäftsführer, Tel. 0711 / 966 72-20, Uwe.Prietzel@NABU-BW.de

Impressum: © 2013, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart, www.NABU-BW.de. Stand: Juli 2013